

ORGANISATORISCHE HINWEISE

+ WANN?

Donnerstag, 13. Februar 2014
9 – 17 Uhr

+ WO?

Frankfurt/Main

+ WER SOLLTE TEILNEHMEN?

Kennzeichnungsverantwortliche aus Backgewerbe und Zulieferindustrien, Produktentwickler, Werbe-, Marketing-, Qualitäts- und Produktionsverantwortliche

+ KOSTEN?

680 € pro Person
zuzüglich Mehrwertsteuer

Rabatte für die Anmeldung mehrerer Teilnehmer aus einem Unternehmen auf Anfrage.

Im Preis inbegriffen sind Teilnahmezertifikat, Mittagessen und Seminarverpflegung sowie Seminarunterlagen.

TEILNAHME

+ ANMELDESCHLUSS: 16.01.2014

Wir erkennen grundsätzlich nur schriftliche Anmeldungen an. Bei Stornierung bis zum 21. Januar wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen vom 22. Januar bis zum 1. Februar werden 30 % des Seminarpreises fällig. Danach und bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung werden die gesamten Teilnahmegebühren fällig. Der Teilnahmebeitrag versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Eine angemeldete Teilnahme ist selbstverständlich auf eine andere Person zu übertragen.

Programmänderungen sind vorbehalten.

+ ANMELDUNG

f2m foodmultimedia gmbh

Ehrenbergstraße 33

22767 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 39901227

Fax: +49 (0)40 39901229

E-Mail: info@foodmultimedia.de

www.foodmultimedia.de

food multimedia

Veranstalter:

f2m foodmultimedia gmbh

Ehrenbergstraße 33

22767 Hamburg

f2m

Food Law Practice

Wissen für die Praxis

In Zusammenarbeit mit dem

VERBAND DEUTSCHER GROSSBÄCKEREIEN E.V.

und der

REDAKTION VON BROT+BACKWAREN

LEBENSMITTEL- INFORMATIONSVORORDNUNG

Das neue Kennzeichnungsrecht für Backwaren

- + Was gibt es Neues?
- + Wo liegen die Probleme?
- + Welche Lösungen bieten sich an?
- + Was wird noch kommen?
- + Welche Optimierungen sind möglich?

KOMPAKTSEMINAR

Donnerstag, 13. Februar 2014

Frankfurt/Main | 9 bis 17 Uhr

I. EINFÜHRUNG: LEBENSMITTEL- INFORMATIONSVORORDNUNG (LMIV)

- + Ziele und Struktur der LMIV
- + Information und Kennzeichnung
- + Ergänzende Normen
- + Was zu tun bleibt (delegierte Rechtsakte)

Informationsrechtliche Verantwortlichkeiten

- + Informationsrechtliche Primärverantwortung
- + Informationsrechtliche Transferverantwortung
- + Informationsrechtliche Abänderungsbefugnis
- + Verwaltungsrechtliche und sanktionsrechtliche Folgen

Referent: RA Rochus Wallau

II. BEZEICHNUNG UND ERGÄNZUNGEN DER BEZEICHNUNG DES LEBENSMITTELS

- + Bezeichnungsfragen
- + Ersatzzutaten und Hinweise bei bestimmten Zutaten
- + Auftauhinweise
- + Hinweise bei bestimmten Zutaten

Geografische Hinweise

- + Unterscheidung zwischen obligatorischen und zulässigen Hinweisen
- + Unterscheidung zwischen geografischen Hinweisen und Gattungsbezeichnungen
- + Obligatorische Hinweise (Art. 7 Abs. 1 u. 26 LMIV)
- + Geografische Divergenz primärer Zutaten
- + Zulässige geografische Hinweise
- + Beispiele aus dem Backgewerbe

Referentin: RAin Nicola Conte-Salinas

III. KENNZEICHNUNG VON AROMEN UND ENZYMEN

- + Aromenkennzeichnung: Kein Buch mit 7 Siegeln!
- + Zulassungs- und kennzeichnungsrechtliche Aspekte des Carry-over (Migration)
- + Kennzeichnungsrechtl. Neuerungen ggü. der LMKV

- + Zulassungsrechtliche Reichweite von Art. 18 Abs. 1 EG-ZusatzstoffV
- + Kurze Typologie der Lebensmittelenzyme
- + Bezeichnung von Enzymen und Enzymmischungen
- + Behandlung von Trägerstoffen
- + Technologische Wirksamkeit von Enzymen im Enderzeugnis?

Referentin: Dipl.-Ökotroph. Bettina Muermann

IV. ALLERGEN-KENNZEICHNUNG

- + Obligatorische Allergenangaben
- + Hervorhebungen in der Zutatenliste
- + Art und Weise der Angabe bei nicht vorverpackten Lebensmitteln
- + Prävalenz, Lebensmittelsicherheit & Haftung: Spurenhinweise und EU-Vital-Konzept

Referentin: RAin Nicola Conte-Salinas

V. NÄHRWERTKENNZEICHNUNG

- + Neuerungen gegenüber der Nährwertkennzeichnungsverordnung
- + Pflichtelemente
- + Erweiterte Pflichtkennzeichnung
- + Freiwillige Zusatzangaben
- + Wiederholende Angaben
- + Referenzmengen und signifikante Mengen
- + Von der obligatorischen Nährwertkennzeichnung ausgenommene Lebensmittel
- + Verhältnis zur Health-Claims-Verordnung

Referentin: Dr. Petra-Alina Unland

VI. DIE ART UND WEISE DER KENN- ZEICHNUNG VON VORVERPACKUNGEN UND UNVERPACKTEN BACKWAREN

- + Schriftgrößen und Hervorhebungen
- + Außenverpackungen, Sichtfeld und Hauptsichtfeld
- + Ausnahmen für Klein- und Kleinstpackungen

Die Kennzeichnung nicht vorverpackter Backwaren und von „Ladenpackungen“

- + Bedeutung von Art. 7 Abs. 1 LMIV für nicht vorverpackte Backwaren
- + Verschriftlichung von Art.-7-Angaben?
- + Ersatzzutaten bei nicht vorverpackten Lebensmitteln
- + Geltung der LMIV bei freiwilliger Kennzeichnung
- + Art und Weise der Allergenangabe

Referent: RA Helmut Martell

VII. PRAXISBEISPIELE

KENNZEICHNUNG ALT – KENNZEICHNUNG LMIV LMIV anhand von Kennzeichnungsbeispielen, präsentiert von den Praxis-Experten:

- + Dorothea Kampshoff, Büsch GmbH
- + Brigitte Weyland, Harry-Brot GmbH
- + Joachim Zickler, Lieken GmbH

VIII. ABSCHLUSSDISKUSSION

Moderation: RA Rochus Wallau

REFERENTEN

- + RA Rochus Wallau
KWG, Gummersbach/Brüssel
- + RAin Nicola Conte-Salinas
KWG, Gummersbach/Brüssel
- + Dipl.-Ökotroph. Dorothea Kampshoff
Büsch GmbH, Kamp-Lintfort
- + RA Helmut Martell
KWG, Gummersbach/Brüssel
- + Dr. Petra-Alina Unland
Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG, Bielefeld
- + Dipl.-Ökotroph. Bettina Muermann
Meckenheim
- + Dipl.-Ökotroph. Brigitte Weyland
Harry-Brot GmbH, Schenefeld
- + Dipl.-Ing. Joachim Zickler
Lieken GmbH, Pfungstadt